

Wien, am Donnerstag, den 12. September 1929 Zweite Ausgabe

.....
Die neue Bauordnung. Die vom Wiener Landtag zur Beratung der neuen Bauordnung eingesetzte Kommission hatte in der letzten Sitzung beschlossen, einen Bericht über das Ergebnis der Beratungen und gleichzeitig auch den Bauordnungsentwurf in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse zu veröffentlichen, um allen Kreisen Gelegenheit zur Kenntnisnahme zu geben. Dieser Bericht und die neue Fassung des Bauordnungsentwurfes sind nunmehr in Druck erschienen und können bei der Schriftleitung des Amtsblattes der Stadt Wien, I., Neues Rathaus, I. Stock, Tür 21, bezogen werden. Der Preis beträgt drei Schilling. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Magistratsentwurf einer sehr eingehenden Umarbeitung unterzogen wurde. Der Gesetzentwurf wurde seinerzeit nicht nur der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und der Kammer für Angestellte und Arbeiter, sondern auch einer Reihe von Fachkörperschaften zur gutächtlichen Aeusserung übermittelt. Ueberdies wurde allen diesen Körperschaften auch Gelegenheit gegeben, noch mündlich vor der Kommission in einer Enquete ihre Stellungnahme vorzubringen und ihr Gutachten zu begründen. Auch mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr fanden mehrere Beratungen statt, an der Vertreter aller Ministerien teilnahmen. Ueber Auftrag der Landtagskommission hatte der Magistrat alle Gutachten einer eingehenden Ueberprüfung unterzogen. Die gutächtlichen Aeusserungen, das Ergebnis der Enquete und die Besprechungen mit den beteiligten Bundesministerien haben vor allem gezeigt, dass gewisse Bestimmungen zu missverständlichen Auffassungen Anlass gegeben haben und in ihnen Härten gesehen wurden, die niemals beabsichtigt waren. Um diese Missverständnisse zu beseitigen, wurden die betreffenden Bestimmungen soweit geändert, als es mit den öffentlichen Interessen, die durch die neue Bauordnung zur Geltung kommen sollen, vereinbar war. Ausserdem hat die Kommission, die insgesamt 14 Sitzungen abhielt, noch eine Reihe von Abänderungen beschlossen, die eine noch grössere Rechtssicherheit schaffen und wirtschaftliche Erleichterungen bringen. Dem Bericht sind im Anhang verschiedene Zusammenstellungen angeschlossen, die über die Auswirkung der Bestimmungen der neuen Bauordnung Aufschluss geben. Insbesondere muss auf die Zusammenstellung jener Bestimmungen verwiesen werden, die gegenüber der geltenden Bauordnung wesentliche Vorteile und Erleichterungen in wirtschaftlicher Beziehung und erhöhte Rechtssicherheit schaffen. Vor Beginn der Beratungen des Landtages selbst wird die Kommission Mitte Oktober noch einmahl zusammentreten. Hierauf wird der Bericht zur endgültigen Verabschiedung an den Landtag geleitet werden.

.....